

Bayerische Beamten Lebensversicherung  
a.G.

**Bericht über  
Solvabilität und  
Finanzlage  
2017**

---



Ziffer	Inhaltsverzeichnis	Seite
	<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
	<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>6</b>
A.1	Geschäftstätigkeit	6
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3	Anlageergebnis	10
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5	Sonstige Angaben	11
	<b>B. Governance-System</b>	<b>12</b>
B.1	Allgemeine Informationen zum Governance-System	12
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4	Internes Kontrollsystem	23
B.5	Funktion der Internen Revision	25
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7	Outsourcing	27
B.8.	Sonstige Angaben	27
	<b>C. Risikoprofil</b>	<b>28</b>
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2	Marktrisiko	29
C.3	Kreditrisiko	30
C.4	Liquiditätsrisiko	31
C.5	Operationelles Risiko	32
C.6	Andere wesentliche Risiken	32
C.7	Sonstige Angaben	32
	<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>33</b>
D.1	Vermögenswerte	33
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	36
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	38
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	39
D.5	Sonstige Angaben	40
	<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>41</b>

E.1 Eigenmittel	41
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	41
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	42
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	43
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	43
E.6 Sonstige Angaben	43
<b>Anhang</b>	<b>44</b>

## Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017 der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit und soll dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen richten sich nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und entsprechend kaufmännisch gerundet.

In Kapitel A werden allgemeine Angaben zum Unternehmen gegeben und die Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahrs 2017 dargestellt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kennzahlen aus dem handelsrechtlichen Abschluss. Der laufende Jahresbeitrag reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,1% auf 97.461 Tsd. Euro, die gebuchten Beiträge stiegen um 20% auf 156.974 Tsd. Euro. Das Kapitalanlageergebnis betrug im Berichtszeitraum 168.890 Tsd. Euro.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung des Governance-Systems dar. Dazu werden Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, zur Ausgestaltung der sogenannten Schlüsselfunktionen, zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung, zum Risikomanagementsystem sowie zum internen Kontrollsystem gegeben.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil des Unternehmens beschrieben und nähere Angaben zu den einzelnen Risikokategorien und deren Wesentlichkeit gegeben. Bei der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. werden das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko als wesentlich beurteilt. Innerhalb der Marktrisiken sind vor allem das Zinsänderungs-, Spread- und Aktienrisiko relevant.

Die Solvabilitätsübersicht und die angewandten Bewertungsgrundsätze für deren Positionen werden in Kapitel D beschrieben. Die gesamten Vermögenswerte zum 31.12.2017 betragen 4.405.463 Tsd. Euro, die gesamten Verbindlichkeiten 3.869.041 Tsd. Euro, davon entfallen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen 3.093.785 Tsd. Euro.

In Kapitel E werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. verfügt über Eigenmittel in Höhe von 536.422 Tsd. Euro, die ausschließlich der höchsten Qualitätsstufe (Tier 1) zuzuordnen sind. Sie liegen deutlich über der Solvabilitätskapitalanforderung (201.640 Tsd. Euro) und der Mindestkapitalanforderung (90.738 Tsd. Euro). Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 266 %. Diese Bewertung beinhaltet die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne deren Anwendung ergäbe sich eine Solvabilitätsquote von 62 %. Projektionsbetrachtungen zeigen, dass die Eigenmittel bis zum Ende des Übergangszeitraums am 31.12.2031 ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme deutlich über der Solvenzkapitalanforderung liegen.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die **Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.** (nachfolgend abgekürzt „BBV-L“) ist ein Lebensversicherungsunternehmen in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit mit Sitz in München. Sie ist die Muttergesellschaft der Versicherungsgruppe „die Bayerische“ und das Mutterunternehmen im Sinne von § 290 HGB der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG und der Bayerische Beamten Versicherung AG. Die BBV-L hat ihr Neugeschäft seit dem Jahr 2010 im Wesentlichen eingestellt. Seitdem ist das Neugeschäft im Bereich Lebensversicherung auf die Tochtergesellschaft Neue Bayerische Lebensversicherung AG konzentriert. Die BBV-L besitzt die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 VAG zum Betrieb der Versicherungssparten Leben, Fondsgebundene Lebensversicherung und Kapitalisierungsgeschäfte für das Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EU- und EWR-Staaten).

Die folgende Abbildung stellt eine vereinfachte Übersicht über die interne Struktur der BBV-L dar:

#### Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.



#### Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0  
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de  
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

### Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Ganghoferstraße 29  
80339 München

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Bestandsentwicklung (Hauptversicherungen)

Zum 31.12.2017 waren 182.682 (im Vorjahr 195.881) Verträge mit einer Versicherungssumme von 6.753.879 Tsd. Euro (im Vorjahr 7.182.084 Tsd. Euro) und einem laufenden Jahresbeitrag von 97.461 Tsd. Euro (im Vorjahr 106.100 Tsd. Euro) im Bestand.

Der laufende Jahresbeitrag reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um -8,1 % (im Vorjahr -8,4 %) bzw. -8.639 Tsd. Euro (im Vorjahr -9.705 Tsd. Euro).

### Hauptversicherungen nach Jahresbeitrag

		31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	Veränderung
<b>Bestand am Ende</b>	Klassik	88.034	90%	96.190	91%	-8%
	Invalidität	9.284	10%	9.763	9%	-5%
	Fonds	143	0%	148	0%	-3%
	Gesamt	97.461	100%	106.100	100%	-8%

Der Neuzugang nach laufendem Beitrag betrug 1.681 Tsd. Euro (im Vorjahr 1.884 Tsd. Euro) und nach Einmalbeiträgen 55.114 Tsd. Euro (im Vorjahr 19.969 Tsd. Euro).

Das Neugeschäft bestand hauptsächlich aus der aufgeschobene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag von 41.170 Tsd. Euro.

Der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand ermäßigte sich von 2,3 % auf 2,1 %.

### Beitragseinnahmen

Das Bestandswachstum bei den Einmalbeiträgen führten zu einem gebuchten Beitrag in Höhe von 156.974 Tsd. Euro (im Vorjahr 131.280 Tsd. Euro). Davon entfielen 101.861 Tsd. Euro auf laufende Beiträge (-8,5%) und 55.114 Tsd. Euro auf gebuchte Einmalbeiträge (+176%).

Bei den gebuchten laufenden Beiträgen nehmen die Einzel-Kapitalversicherungen den höchsten Anteil ein. Der Schwerpunkt bei den Einmalbeiträgen liegt bei aufgeschobener Rente gegen Einmalbeitrag.

		31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	Veränderung
<b>gebuchte Beiträge</b>	Klassik	142.022	90%	115.328	88%	23%
	Invalidität	14.808	9%	15.807	12%	-6%
	Fonds	145	0%	146	0%	-1%
	<b>Gesamt</b>	<b>156.974</b>	<b>100%</b>	<b>131.280</b>	<b>100%</b>	<b>20%</b>

<b>gebuchte laufende Beiträge</b>	Klassik	86.908	85%	95.359	86%	-9%
	Invalidität	14.808	15%	15.807	14%	-6%
	Fonds	145	0%	146	0%	-1%
	<b>Gesamt</b>	<b>101.861</b>	<b>100%</b>	<b>111.311</b>	<b>100%</b>	<b>-8%</b>

<b>Einmalbeiträge</b>	Klassik	55.114	100%	19.969	100%	176%
	Invalidität	0	0%	0	0%	-
	Fonds	0	0%	0	0%	-
	<b>Gesamt</b>	<b>55.114</b>	<b>100%</b>	<b>19.969</b>	<b>100%</b>	<b>176%</b>

An Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden den Versicherten 101.861 Tsd. Euro (im Vorjahr 111.311 Tsd. Euro) gutgebracht.

### Versicherungsleistungen

343.292 Tsd. Euro, das sind 32.160 Tsd. Euro weniger als 2016, wurden den Versicherungsnehmern bzw. den Bezugsberechtigten für Versicherungsfälle, für vorzeitige Leistungen und als Überschussanteile unmittelbar gutgebracht

		31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	Veränderung
<b>Aufwendung für Versicherungsfälle</b>	Klassik	261.902	96%	287.596	96%	-9%
	Invalidität	0	0%	10.662	0%	-100%
	Fonds	10.286	4%	5.986	2%	72%
	<b>Gesamt</b>	<b>272.188</b>	<b>100%</b>	<b>298.263</b>	<b>100%</b>	<b>-9%</b>

<b>Aufwendung Rückkauf</b>	Klassik	31.445	100%	34.982	100%	-10%
	Invalidität	3	0%	2	0%	50%
	Fonds	34	0%	0	0%	
	<b>Gesamt</b>	<b>31.483</b>	<b>100%</b>	<b>34.984</b>	<b>100%</b>	<b>-10%</b>

<b>ausgezahlte Überschüsse</b>	Klassik	33.052	83%	32.721	78%	1%
	Invalidität	6.569	0%	7.484	0%	-12%
	Fonds	0	0%	0	0%	
	<b>Gesamt</b>	<b>39.621</b>	<b>100%</b>	<b>42.205</b>	<b>100%</b>	<b>-6%</b>

<b>Gesamt</b>	Klassik	326.399	95%	355.299	95%	-8%
	Invalidität	6.572	0%	18.148	0%	-64%
	Fonds	10.320	3%	5.986	2%	72%
	<b>Gesamt</b>	<b>343.292</b>	<b>100%</b>	<b>375.452</b>	<b>100%</b>	<b>-9%</b>

### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlussaufwendungen verminderten sich von 3.035 Tsd. Euro im Vorjahr auf 2.592 Tsd. Euro. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 3,2 % (im Vorjahr 6,0 %). Die Verwaltungsaufwendungen reduzieren sich auf 7.627 Tsd. Euro. Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 4,9 % (im Vorjahr 6,3 %).

### Überschussentwicklung und Überschussbeteiligung

Der Rohüberschuss betrug 24.492 Tsd. Euro (im Vorjahr 25.518 Tsd. Euro) bzw. 15,6 % der verdienten Bruttobeiträge. Einen guten Anteil trug dabei das Kapitalanlageergebnis mit 10,7 % der verdienten Bruttobeiträge bei. Der rechnungsmäßige Zinsaufwand einschließlich des Aufwands für die Erhöhung der Zinszusatzreserve betrug 154.079 Tsd. Euro (im Vorjahr 174.961 Tsd. Euro). Das Risikoergebnis (nach Rückversicherung) war mit 13,3 % der verdienten Bruttobeiträge beteiligt. Die restlichen Ergebnisquellen steuerten -8,3 % (im Vorjahr -3,3 %) der verdienten Bruttobeiträge bei. Vom Rohüberschuss wurde den Versicherten 13.917 Tsd. Euro (im Vorjahr 13.718 Tsd. Euro) in Form der Direktgutschrift und 4.175 Tsd. Euro (im Vorjahr 4.300 Tsd. Euro) als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung gutgebracht. Es wurde ein Jahresüberschuss von 6.400 Tsd. Euro (im Vorjahr 7.500 Tsd. Euro) erwirtschaftet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erreichte Ende 2017 einen Stand von 165.620 Tsd. Euro, davon entfallen 43.553 Tsd. Euro auf die freie Rückstellung für die Beitragsrückerstattung.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Rohüberschuss	24.492	25.518	-4%
Zuführung zur RfB	4.175	4.300	-3%
Direktgutschrift	13.917	13.718	2%
Jahresüberschuss	6.400	7500	-15%

### A.3 Anlageergebnis

#### Bestandsanalyse

Am Jahresanfang 2017 weist der Kapitalanlagenbestand ohne laufende Guthaben, ohne FLV-Kapitalanlagebestände und Sichteinlagenkonten einen Wert von 3.447.634 Tsd. Euro und am Jahresende von 3.398.953 Tsd. Euro aus.

ausgewählte Kapitalanlagen	Jahresanfang 2017	Zu-/Abgänge	Jahresende 2017
Schuldhypotheken und KfW-Darlehen	2.230	-168	2.062
Grundstücke	227.282	-11.836	215.446
- darunter Grundstücke mit Wohnbauten	166.941	-14.699	152.242
- darunter Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	58.014	-611	57.403
- darunter Grundstücke mit unfertigen Bauten	1.307	3.475	4.782
sonstige Kapitalanlagen	2.817.858	-205.374	2.612.484
Hypotheken/Grundschuldarlehen	733.632	220.290	953.922
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	402.495	168.529	571.024
- darunter Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29.472	5.737	35.209
- darunter Beteiligungen	165.469	144.358	309.827
- darunter Anteile an verbundenen Unternehmen	207.554	18.435	225.989
übrige Ausleihungen	34.090	11.000	45.090
Namenspapiere	133.700	-36.500	97.200
Inhaberpapiere und andere festverzinsliche Wertpapiere	635.394	-135.835	499.559
Schuldscheindarlehen	60.068	-6.070	53.998
Policendarlehen	12.634	-2.277	10.357
Aktien, Anteile oder Aktien am Inventarvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.208.233	-255.982	952.251
<b>gesamter Kapitalanlagebestand ohne Sichteinlagen</b>	<b>3.447.634</b>	<b>-48.681</b>	<b>3.398.953</b>

Anlagen in Verbriefungen sowie direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste sind für 2017 nicht zu berichten.

### Ertragsanalyse und Aufwandsanalyse

Die Erträge aus den Kapitalanlagen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. betragen 195.464 Tsd. Euro. Die Aufwendungen für die Kapitalanlagen beliefen sich in 2017 auf ca. 26.560 Tsd. Euro.

ausgewählte Kapitalanlagen 2017	Erträge 2017	Aufwendungen 2017
sonstige Kapitalanlagen	100.656	
Hypotheken, Grundschuld und Rentenschuldforderungen	44.045	
Inhaberpapiere und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.742	
Aktien, Anteile oder Aktien am Inventarvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	33.055	
Zuschreibungen	2.001	
Grundstücke in Bayern und Minderungen aus Mietforderungen	15.608	
Abgänge von Kapitalanlagen	57.982	-5.217
Aufwendungen für Kapitalanlagen		-26.560
Abschreibungen		-9.526
<b>Gesamt</b>	<b>195.464</b>	<b>-51.260</b>

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 64.349 Tsd. Euro (im Vorjahr 66.038 Tsd. Euro). Die sonstigen Aufwendungen betragen 80.317 Tsd. Euro (im Vorjahr 80.500 Tsd. Euro).

Die sonstigen Erträge umfassen unter anderem Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen, sowie Zinserträge und ähnliche Erträge, soweit sie nicht aus Kapitalanlagen herrühren. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Personal- und Sachaufwendungen, die den in § 43 Abs. 1 bis 4 RechVersV genannten Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können sowie Zinsaufwendungen.

Das Eigenkapital erhöhte sich um 6.400 Tsd. Euro auf 128.471 Tsd. Euro. Hiervon entfallen auf die Verlustrücklage gemäß §193 VAG 10.000 Tsd. und auf die anderen Gewinnrücklage 118.471 Tsd. Euro.

#### A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## **B. Governance-System**

### **B.1 Allgemeine Informationen zum Governance-System**

Das Governance-System umfasst eine angemessene und transparente Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, einer angemessenen Trennung von Zuständigkeiten und ein effektives Berichtswesen. Wesentliche Elemente des Governance-Systems stellen das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem, die vier Governance-Funktionen und die Vorgaben für Outsourcing (Ausgliederung) dar. Das Governance-System und seine Umsetzung ist in den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Richtlinien dokumentiert.

Im Rahmen des Governance-Systems wird sichergestellt, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

Als Teil der Geschäftsorganisation hat der Verein ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Rechtsverstöße zu melden.

Um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation sicherzustellen, hat der Verein angemessene Vorkehrungen getroffen, die auch die Entwicklung von Notfallplänen umfassen.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems erfolgt durch verschiedene Maßnahmen: Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung prüft die Interne Revision, ob das interne Kontrollsystem und andere Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Zudem bewertet der gesamte Vorstand die Funktionsfähigkeit aller wesentlichen Bereiche der Geschäftsorganisation in einem mehrjährigen Turnus auf der Grundlage einer Auswertung der Revisionsberichte, der Berichte der weiteren Schlüsselfunktionen sowie der Prüfberichte der Abschlussprüfer. Die Interne Revision konsolidiert die aus diesen Quellen gewonnenen Erkenntnisse zu einem Bericht zur Überprüfung des Governance-Systems, mit Hilfe dessen der Vorstand die Bewertung vornimmt und die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung festlegt. Für die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzung ist die Interne Revision zuständig.

Die Überprüfung der Richtlinien, in denen die Umsetzung des Governance-System dokumentiert ist, erfolgt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben jährlich.

### **Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane**

#### **Vorstand**

Der Vorsitzende des Vorstands sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand / die Geschäftsleitung der BBVL.

Der Vorstand legt die Unternehmensziele sowie die strategische Ausrichtung in der Geschäftsstrategie fest; er steuert und überwacht die operativen Organisationseinheiten und sorgt für die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems. Der Vorstand ist für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Solvenzbilanz verantwortlich.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien (Compliance). Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig.

Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeit des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung sowie einen Geschäftsverteilungsplan bestimmt. Die Ressorts sind wie folgt gegliedert:

**Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. - Governancestruktur**

Ressort Dr. H. Schneidemann	Ressort T. Heigl	Ressort M. Gräfer
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Risikomanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Asset Management</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertrieb / Vertriebsmanagement</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Recht/Compliance</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rechnungswesen / Steuern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Marketing</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Interne Revision</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Controlling</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unternehmenskommunikation</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Produkt-Kompetenz-Center / Aktuariat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ IT</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Servicecenter</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Leben-Betrieb und Leistung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betriebswirtschaft / Haus-services</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Personalmanagement</li> </ul>		

Die Geschäftsleitung hat keine Vorstandsausschüsse gebildet. In folgenden Gremien unter der Geschäftsleitung, die wesentliche Gremien im Governance-System darstellen, ist der Gesamtvorstand vertreten:

Nr.	Ausschuss	Zuständigkeit
1	<p><b>Kapitalanlageausschuss</b></p> <p>Stimmberechtigte Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Nicht stimmberechtigte Mitglieder: Leiter Asset Management Portfoliomanager Verantwortlicher Aktuar Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Rechnungswesen/Steuern</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratung der Ergebnisse aus dem Asset-Liability-Management (ALM)</li> <li>▪ Beratung/Entscheidung der strategischen Anlagepolitik (SAA)</li> <li>▪ Beratung/Entscheidung der taktischen unterjährigen Anlagepolitik (TAA)</li> <li>▪ Beratung der Anlage in neuartige Produkte</li> </ul>

2	<b>Produktausschuss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratung Produktentwicklung neuer oder Veränderung bestehender Produkte auf der Grundlage der vom Produktforum erarbeiteten Konzepte</li> <li>▪ Erarbeitung Entscheidungsvorlage für Gesamtvorstand für die Produkteinführung</li> </ul>
	<p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Leiter Produkt-Kompetenzcenter Leiter Produktmanagement Leiter Marketing und Kommunikation Vertreter des Vertriebswegs Exklusivvertrieb Vertreter des Vertriebswegs Maklervertrieb Geschäftsführer die Bayerische IT GmbH optional: Compliance-Officer (Teilnahmerecht / Erhalt Sitzungsprotokolle)</p>	
3	<b>Risikokomitee</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Analyse und Beratung der Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit</li> <li>▪ Beratung der internen und externen Risikoberichterstattung einschließlich der Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen</li> <li>▪ Beratung von Maßnahmen der Risikosteuerung</li> <li>▪ Beratung der Risikostrategie und deren Anpassung</li> </ul>
	<p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Asset Management</p>	

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie über die Unternehmensstrategie und bestehende Risiken.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand oder werden im Einzelfall durch den Aufsichtsrat festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa die Gründung von Unternehmen und Veräußerung von Konzerngesellschaften, die Übernahme von Versicherungsbeständen, die strategische Anlagepolitik (SAA) sowie – bei Überschreiten der in der SAA bestimmten Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BBVL setzt sich aus sechs von der Mitgliederversammlung gewählten Vertretern zusammen. Zu seinen Hauptaufgaben gehören nach dem Gesetz und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat insbesondere:

- die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung;
- die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss;
- die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Lageberichte;
- die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses;

- die Bestellung des Verantwortlichen Aktuars;
- die Bestellung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen;
- die Vertretung des Vereins gegenüber Vorstandsmitgliedern;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften nach der Geschäftsordnung.

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch den Ausschuss für Bilanz- und Risikomanagement wahr und lässt sich regelmäßig über dessen Arbeit berichten.

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Bilanz und Risikomanagement (Prüfungsausschuss)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht)</li> <li>▪ Überwachung des Rechnungslegungsprozesses</li> <li>▪ Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems, Rechts- und Compliance-themen</li> <li>▪ Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von diesem zusätzlich erbrachten Leistungen</li> </ul>

Dem Aufsichtsrat gehören zum Berichtstermin die Herren Rolf Koch (Aufsichtsratsvorsitzender), Prof. Dr. Lorenz Fastrich, Prof. Dr. Alexander Hemmelrath, (stv. Aufsichtsratsvorsitzender), Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger, Dr. Wilhelm Schneemeier sowie Frau Silke Wolf an.

### Schlüsselfunktionen

Der Verein hat die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen eingerichtet, welche wichtige und kritische Funktionen innerhalb seines Governance-Systems darstellen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance- Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Funktion der internen Revision

Die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionspezifischer Richtlinien, welche der Zustimmung des Vorstands bedürfen. Sie stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind untereinander nicht weisungsbefugt. Die für die Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen unterliegen bezüglich der Wahrnehmung dieser Aufgabe nur den Weisungen des Vorstands; sie nehmen ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahr und sind, mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion, dem Vorstand direkt unterstellt. Die Schlüsselfunktionen werden vom Vorstand und von den fachlichen Organisationseinheiten über alle wesentlichen Tatsachen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind. Sie haben uneingeschränkten Zugang zu allen erforderlichen Dokumenten und können zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit allen Personen im Unternehmen ungehindert Kontakt aufnehmen. Die Schlüsselfunktionen verfügen über eine dem Risikoprofil angemessene personelle Ausstattung und die für ihre Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Informationsrechte und Befugnisse. Es gibt eine umfassende interne

Unternehmensberichterstattung in Form regelmäßiger und anlassbezogener Berichte der Schlüsselfunktionen an den Vorstand und an den Aufsichtsrat.

### **Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)**

Die auch als Risikomanagementfunktion bezeichnete URCF ist zuständig für die Koordination des Risikomanagementsystems sowie die operative Durchführung des Risikomanagements. In diesem Zusammenhang hat die URCF insbesondere:

- regelmäßig zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist,
- regelmäßig zu bewerten, ob die schriftlichen Richtlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind,
- das Risikobewusstsein der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter zu befördern,
- regelmäßig die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und –überwachung zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln,
- Limite vorzuschlagen,
- geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten zu beurteilen,
- sowohl neue Produkte als auch das Produktportfolio aus Risikosicht zu beurteilen,
- das Risikomanagementsystem fortlaufend zu überwachen,
- das Gesamtrisikoprofil des Vereins zu überwachen und dabei Risiken mindestens auf aggregierter Ebene zu identifizieren, zu bewerten und zu analysieren,
- die Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu überwachen,
- die Limite sowie die Risiken auf aggregierter Ebene zu überwachen,
- die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zu koordinieren und
- die Risikoberichterstattung über die wesentlichen Risikoexponierungen des Vereins durchzuführen.

### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards („externe Anforderungen“), die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Zur Überwachungsaufgabe gehört insbesondere, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Ferner obliegen der Compliance-Funktion folgende Aufgaben:

- die risikoorientierte Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken, d.h. von Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren,
- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- die Unterstützung der Geschäftsleitung, Mitarbeiter für Compliance-Themen zu sensibilisieren, diese bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass sie in der täglichen Arbeit beachtet werden,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes (Rechtsprechungsänderungen, Gesetzesentwürfe, politische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene) auf die Tätigkeit des Vereins und die frühzeitige Information

der Geschäftsleitung über die Folgen wesentlicher Änderungen, damit sie entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen kann,

- die Erstellung eines Compliance-Plans und
- eine Ad-hoc-gesteuerte sowie regelmäßige Compliance-Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

### **Versicherungsmathematische Funktion (VmF)**

Die Zuständigkeit der VmF umfasst Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie weitere Aufgaben. Insbesondere sind dies:

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- den Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- die Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung unter Beachtung der in § 79 VAG genannten Grundsätze,
- die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und
- die Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VmF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

### **Funktion der internen Revision**

Der Prüfungsauftrag der internen Revision bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Hiervon umfasst ist insbesondere die Überprüfung des internen Kontrollsystems mit Blick auf dessen Angemessenheit und Wirksamkeit (Funktionsfähigkeit).

### **Änderungen des Governance-Systems im Berichtsjahr**

Mit Ausnahme der personellen Veränderungen bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats und bei der verantwortlichen Person für die Funktion der internen Revision sind im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governance-System erfolgt.

### **Angemessenheit des Governance-Systems**

Der Vorstand bewertet das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Vereins inhärenten Risiken und im Hinblick auf die Geschäftsstrategie als angemessen.

Wesentliche Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern immer gemeinsam getroffen.

Vorstand, Aufsichtsrat sowie die vier Schlüsselfunktionen stehen in angemessener Interaktion miteinander. Die Ablauforganisation des Vereins weist im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten und Funktionen auf.

## **Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken**

Das Vergütungssystem steht in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und ist an den langfristigen Zielen der Bayerischen ausgerichtet. Ebenso steht die Vermeidung von Interessenkonflikten und Negativanreizen im Vordergrund. Ein Vergütungsausschuss nach Art. 275 Nr. 1 f DVO wird aufgrund der Größe der BBVL nicht eingerichtet.

Zuständig für die Überwachung und Umsetzung des Vergütungssystems ist der Vorstand. Was die Vorstandsvergütung angeht, ist der Aufsichtsrat zuständig.

Das Unternehmen zahlt Tarifgehälter nach dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Innerhalb des Tarifbereichs wird zwischen verschiedenen Tarifgruppen differenziert. Diese unterscheiden sich gemäß Tarifvertrag hinsichtlich der Anforderungen, die an die jeweiligen Tätigkeiten zu stellen sind. Die Zuordnung der Tarifgruppen zu den einzelnen Tätigkeiten geschieht im Rahmen des Stellenbewertungsprozesses.

Im AT-Bereich werden die Gehälter nach dem jeweiligen Verantwortungsumfang bzw. den individuellen Anforderungen an Position und Marktgegebenheiten bestimmt. Für jede Hierarchieebene des AT-Bereiches der Fach- und Führungslaufbahn existieren hierzu festgelegte Gehaltsbänder.

Mitarbeitende des Tarifbereichs erhalten eine freiwillige Sonderzuwendung, die vom Vorstand unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation festgelegt wird.

Außertarifliche Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeitende in der Fachkarriere erhalten einen variablen Zielbonus, bestehend aus drei Komponenten. Einer individuellen Komponente P (Positionsziele) einer Komponente U (Unternehmensziele), die sich am Unternehmenserfolg orientiert und dem Nachhaltigkeitsfaktor, der die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens berücksichtigt.

Die Angestellten des Außendienstes erhalten einen jährlich festgelegten Geschäftsplan, der die anteiligen Vertriebsziele des Unternehmens sowie die geplante Organisationsentwicklung widerspiegelt. Die Geschäftspläne werden aufgabenspezifisch entsprechend der jeweiligen Personengruppe vereinbart.

Die Bayerische stellt Mitarbeitenden und Führungskräften mit bestimmten Aufgabengebieten gemäß Dienstvertrag bzw. Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag einen Dienstwagen zur Verfügung, der auch privat genutzt werden darf.

Die Bayerische sieht es als ihre Verantwortung, ihre Mitarbeitenden bei ihren Vorsorgemaßnahmen durch die Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung zu unterstützen. Die Versorgung erfolgt in Form einer

- arbeitgeberfinanzierten rückgedeckten Unterstützungskassenzusage bei der BBV Unterstützungskasse e.V.
- arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherung

Die Versorgung umfasst für alle Mitarbeitenden eine:

- lebenslange Altersrente
- Rente bei Berufsunfähigkeit in Höhe der Altersrente
- Hinterbliebenenversorgung bei Tod

Für Mitarbeitende, die vor dem 01.05.2005 eingetreten sind, gilt die BBV-Pensionsversicherung.

Die BBV-Pensionsversicherung ist eine Direktversicherung in Form einer Rentenversicherung, die die Bayerische für die Mitarbeiter abschließt.

Beiträge zur Pensionsversicherung werden vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer eingezahlt. Die Leistungen bauen sich stufenweise auf und sind abhängig vom zuletzt bezogenen pensionsfähigen Einkommen.

Es sind auch individuell Mischformen der oben genannten betrieblichen Altersvorsorgen möglich.

Nach Art. 275 Abs. 1 (c) DVO sind für bestimmte Mitarbeiterkategorien spezifische Vergütungsgrundsätze vorzusehen, die den Aufgaben und Leistungen der jeweiligen Kategorie Rechnung tragen:

#### Aufsichtsrat

Zuständig für die Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern ist die Mitgliederversammlung (§ 113 AktG bzw. § 189 Abs. 3 VAG). Die Satzung sieht eine Vergütung dem Grunde nach vor, deren Höhe durch die Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

Die Aufsichtsratsvergütung ist eine Fixvergütung und berücksichtigt die individuellen Rollen und Zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder wie z.B. den Vorsitz.

#### Vorstand

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer fixen Vergütung, betrieblichen Altersvorsorge und Nebenleistungen in Form von Beiträgen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie einem Dienstwagen zusammen. Aufgrund der Vergütungsstruktur ohne variable Vergütung lassen sich Interessenkonflikte und Negativanreize besser vermeiden und die Ziele und langfristigen Interessen der BBVL besser fördern als mit einer variablen Vergütungskomponente.

#### Inhaber der vier Schlüsselfunktionen

Die Vergütung der Inhaber der vier Schlüsselfunktionen setzt sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von fester und variabler Vergütung und einer betrieblichen Altersvorsorge zusammen.

Für die Festvergütung existieren festgelegte Gehaltsbänder, die jährlich vom Vorstand überprüft werden.

Die variable Vergütung ist grundsätzlich ausschließlich von Individualzielen abhängig. Bei Vorliegen sachlicher Gründe kann im Einzelfall von dieser Vorgabe abgewichen werden.

Hinsichtlich der Festlegung der Ziele wird darauf geachtet, dass keine Abhängigkeit von dem Ergebnis der kontrollierten Einheiten besteht, und dass die aufsichtsrechtlichen Aufgaben der Schlüsselfunktion sich in den individuellen Zielen widerspiegeln.

#### Risk-Taker

Für die Erstellung der Vergütungsrichtlinie erfolgte erstmals eine Identifizierung von Mitarbeitenden, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen (Risk-Taker). Hierbei wurde der Leiter Asset Management als Risk-Taker identifiziert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems prüft der Vorstand anhand einer Risikoanalyse, ob weitere Risk-Taker vorhanden sind.

Die Ausgestaltung der variablen Vergütung für Risk-Taker erfolgt entsprechend den Inhabern von Schlüsselfunktionen.

Bei der Festlegung der Individualziele ist darauf zu achten, dass auf qualitative Kennziffern abgestellt wird, welche auf eine nachhaltige Entwicklung gerichtet sind. Reine Volumenziele (z.B. Höhe der Netto- oder Durchschnittsverzinsung) sind für die variable Vergütung nicht zulässig.

### **Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Personen**

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedervertretern, Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats oder mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf den Verein ausüben.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

### **Anforderungen an die fachliche Qualifikation**

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für Aufsichtsrat, Vorstand, Inhaber der Schlüsselfunktionen und alle übrigen Mitarbeitenden wurden für den definierten Personenkreis festgelegt und in der Richtlinie Fit and Proper niedergelegt. Ziel ist es sicherzustellen, dass die genannten Personenkreise entsprechend der individuellen zugeordneten Aufgaben und Verantwortlichkeiten fachlich qualifiziert (fit) sind. Bei Neubesetzungen ist generell eine Einarbeitungszeit vorgesehen in der ggf. in Teilbereichen die Qualifikationen sukzessive sichergestellt werden.

Alle Mitarbeitende der Bayerischen haben über eine angemessene Qualifikation, Erfahrung und Kenntnisse zu verfügen um die in ihren Aufgabengebieten anfallenden Tätigkeiten und Pflichten entsprechend der Vorgaben erfüllen zu können. Aufgrund der aus Risikosicht untergeordneten Bedeutung dieser Bereiche sind die speziellen Anforderungen dezentral in den jeweiligen Bereichen zwischen den Führungskräften und ihren Mitarbeitenden zu definieren und sicherzustellen.

Alle Mitarbeitende haben die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit zu erfüllen. Die schließt den Charakter, die Redlichkeit, die finanzielle Zuverlässigkeit, das persönliche und geschäftliche Verhalten sowie strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte ein.

Die Bayerische stellt sicher, dass alle Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten jederzeit zuverlässig und integer sind.

### **Beurteilung im Zuge der erstmaligen Personenauswahl**

Generell wird die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit im Auswahlprozess anhand der Ausbildung und ggf. Weiterbildung der betroffenen Personen vorgenommen. Darüber hinaus werden die relevanten Erfahrungen auf ähnlichen oder vergleichbaren Positionen mit einbezogen. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen wird auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung geprüft. In die Beurteilung fließen, sofern relevant, mögliche Arbeitszeugnisse mit ein. Vorstellungsgespräche und ggf. Assessment Center runden die fachliche Beurteilung ab. Ggf. wird ein polizeiliches Führungszeugnis eingefordert.

Hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor der endgültigen Personalauswahl bei Aufsichtsräten, Vorständen und Schlüsselfunktionen diese darauf hinzuweisen, dass sie der Bayerischen gegenüber anzeigepflichtig sind, wenn Anhaltspunkte vorliegen die Grund für einen Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit liefern.

Bei der Beurteilung eines möglichen Fehlverhaltens bzw. einer Verurteilung werden der Grad der Anfechtbarkeit (rechtskräftige oder nichts rechtskräftige Verurteilung), die seitdem verstrichen Zeit, die entsprechende Schwere sowie dem anschließenden Verhalten der Person von der Bayerischen Rechnung getragen.

### **Fortlaufende Beurteilung der betroffenen Personen**

Grundsätzlich erfolgte die Beurteilung durch den jeweiligen Vorgesetzten. Die genannten Anzeigepflichten für Aufsichtsräte, Vorstände und Schlüsselfunktionen gelten fortlaufend und sind von diesen ständig zu beachten.

Für Vorstand und Aufsichtsrat werden jährlich geeignete Weiterbildungsmaßnahmen zur Sicherstellung der steigenden Qualifikationsanforderungen angeboten. Die Teilnahme an hieran gilt als entsprechender Nachweis und wird auf Veranlassung vom Aufsichtsrats- bzw. Vorstandsvorsitzenden für jedes Mitglied dokumentiert. Über die persönliche Zuverlässigkeit des Aufsichtsrates wacht der Aufsichtsratsvorsitzende. Die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat überwacht.

Die fortlaufende Beurteilung findet für alle Mitarbeitenden (inkl. Schlüsselfunktionen, ausgenommen Aufsichtsrat und Vorstand) anhand des jährlichen Mitarbeitergesprächs statt. Dort werden ggf. mögliche Maßnahmen zur Weiterqualifikation bzw. weiterer Schulungsbedarf festgehalten und zeitnah abgearbeitet, so dass die Mitarbeitenden auch imstande sind wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre besondere Zuständigkeit zu erfüllen.

Situationen, die Anlass zu einer außerordentlichen Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation geben sind:

- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **Organisatorische Aufhängung**

Das Risikomanagement-System ist dezentral aufgebaut und wird durch die Organisationseinheit Risikomanagement koordiniert. Es umfasst alle Organisationseinheiten, sowie alle Prozesse, die die Risiken, denen die Unternehmensgruppe ausgesetzt ist, identifizieren, analysieren, bewerten, kontrollieren und steuern.

Das Risikomanagement-System umfasst alle Risiken, denen die BBVL tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Zur Umsetzung des Risikomanagements existieren folgende Methoden und Prozesse:

### **Internes Steuerungs- und Kontrollsystem**

Nach Solvency-II-Vorgaben stellt das Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) einen eigenständigen Teil des Governance-Systems dar. Es setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Risikotragfähigkeitskonzept,
- Limitsystem,
- Risikokontrollprozess,
- Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur,
- Risikoberichterstattung,
- Qualitätssicherung des ISKS.

### **Risikotragfähigkeitskonzept**

Aus der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wird ein Risikotragfähigkeitskonzept hergeleitet. Dort wird dargelegt, wie viel Risikodeckungspotenzial in der BBVL zur Verfügung steht und wieviel davon zur Abdeckung der eingegangenen Risiken verwendet werden soll.

Mit den allgemeinen Risikotoleranzschwellen legt die Unternehmensleitung die Beschränkungen für die einzelnen Risikomodule fest, denen das Unternehmen bei der Übernahme von Risiken unterworfen wird. Die Risikotoleranzschwellen werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts aus dem Risikoappetit und der aktuellen Risikoübernahmekapazität hergeleitet und gelten für jeweils ein Jahr.

Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils oder anderen aktuellen Anlässen, sind Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen neu festzulegen.

### **Limitsystem**

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet. Darin werden die von der Geschäftsleitung festgelegten Risikotoleranzschwellen auf die wichtigsten steuernden Organisationseinheiten heruntergebrochen. Das Limitsystem enthält die wichtigsten Indikatoren der Risiken und dient somit auch der Überwachung der Treiber der wesentlichen operationellen Risiken.

### **Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur**

Die Effektivität des Risikomanagements wird durch die Risikokultur beeinflusst, die wesentlich von den Führungskräften und Mitarbeitern getragen wird. Führungskräfte und Mitarbeiter der Bayerischen sind deshalb aufgefordert, durch ein ausgeprägtes Risikobewusstsein und Engagement dazu beizutragen, dass mögliche negative Entwicklungen für die BBVL frühzeitig erkannt und gesteuert werden können. Auf allen Ebenen der Bayerischen besteht generell die Verpflichtung, laufend potenzielle Risiken zu identifizieren, zu klassifizieren, zu berichten und zu überwachen.

### **Risikoberichterstattung**

Die Geschäftsleitung der BBVL wird in vierteljährlichem Turnus über das Risikoprofil und die Erreichung der in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements informiert. Die Maßnahmen der Risikobegrenzung sowie deren Wirkung werden aufgezeigt.

Weiterhin besteht die Pflicht zu Sofortberichterstattung bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten.

### **Risikostrategie**

Mit der Risikostrategie legt der Vorstand der BBV-L den Umgang mit den aus dem Umfeld, dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken im Sinne der Steuerung und Mitigation verbindlich für die BBV-L fest. Dazu geht die Risikostrategie neben der Risikotoleranz auf die Definition/Art, die Herkunft, den Umfang, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken ein. Dabei stellt die Geschäftsstrategie der BBV-L Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen zur

Erreichung der festgelegten Ziele dar und bildet somit die Basis für die konsistente Ableitung der Risikostrategie der BBV-L.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Beschluss durch den Vorstand dem Aufsichtsrat der BBV-L vorgelegt.

### **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die BBV-L führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA) durch. Der ORSA-Prozess gliedert sich grundsätzlich in die vier Prozessschritte Risikoidentifikation und –beurteilung, zukünftige Risikoentwicklung, Analyse und Maßnahmen sowie Dokumentation bzw. Berichterstattung. Zentraler Inhalt des ORSA ist die Bestimmung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs. Diesbezüglich wird die Standardformel auf Angemessenheit aus Sicht der individuellen Risikoexposition der BBV-L geprüft. Sofern Abweichungen festgestellt werden, wird ein unternehmenseigener Ansatz zur Bewertung der Risiken verwendet. Dabei spielen sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungen eine entscheidende Rolle.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und vom Vorstand der BBV-L verabschiedet. Der ORSA-Bericht wird sowohl dem Aufsichtsrat als auch der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Prozess ist stark mit dem Unternehmensplanungsprozess verzahnt. So dient der ORSA beispielsweise dazu, die Auswirkungen der in der Unternehmensplanung abgebildeten Geschäftsstrategie auf das Risikoprofil einzuschätzen und ggf. Handlungsbedarf aufzuzeigen. Gleichsam liefert die Unternehmensplanung Anhaltspunkte für Stresstests und Szenarioanalysen, die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt werden. Als Bindeglied dient dabei in erster Linie die URCF, die an beiden Prozessen maßgeblich beteiligt ist. Des Weiteren ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion dauerhaftes Mitglied in wichtigen Gremien der BBV-L und achtet somit auf eine angemessene Integration des ORSA in die wichtigsten Entscheidungsprozesse.

Neben dem regulär durchzuführenden ORSA ist zusätzlich bei eintretender oder absehbarer signifikanter Änderung des Risikoprofils sowie bei einem potenziellen Rückgang der Eigenmittel bei gleichbleibendem Risikoprofil ein nicht-regulärer ORSA durchzuführen. Dem Vorstand der BBV-L obliegt dabei die Entscheidung, ob ein vollumfänglicher oder lediglich ein partieller ORSA-Prozess durchgeführt werden soll.

### **B.4 Internes Kontrollsystem**

Die BBV-L verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches konzernweit einheitlich praktiziert wird.

Das IKS ist mit dem Risiko- und Compliance-Management-System verzahnt und trägt dazu bei, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen, die Vermögenswerte des Unternehmens abzusichern sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen bzw. externen Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Neben der Dokumentation der Aufbauorganisation mit der Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beinhaltet das IKS strukturierte Prozessdokumentationen mit risikoorientierten

Kontrollmaßnahmen unterschiedlicher Kontrollarten, welche den identifizierten und bewerteten Prozessrisiken begegnen und sicherstellen sollen, dass die Prozessziele erreicht werden.

Die Prozessverantwortlichen überwachen, ob die Regelungen des dokumentierten IKS und die Kontrollaktivitäten von den hiervon Betroffenen in den operativen Betriebsabläufen wie vorgesehen eingehalten bzw. durchgeführt werden.

Neben diesen prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen überwacht die Compliance-Funktion prozessunabhängig, ob die zur Vermeidung von Compliance-Risiken vorgesehenen Kontrollaktivitäten durchgeführt worden sind.

Im Rahmen einer zentral angestoßenen jährlichen IKS-Abfrage hat der Prozessverantwortliche auch die Angemessenheit der Kontrollen zu beurteilen, d.h., ob diese geeignet sind, das Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß zu senken.

Einmal pro Jahr wird von der für das IKS zuständigen Koordinationsstelle ein schriftlicher IKS-Bericht erstellt und dem Vorstand sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision zur Verfügung gestellt.

In ihrem jährlichen Compliance-Bericht nimmt die Compliance-Funktion im Rahmen Ihrer Überwachungsaufgabe auch dazu Stellung, ob die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

### **Organisation der Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion ist in einer dezentralen Struktur organisiert.

#### **Compliance-Funktion im engeren Sinn (i.e.S.)**

Die Compliance-Funktion i.e.S. setzt sich zusammen aus einem Compliance-Officer und den dezentralen Compliance-Beauftragten.

Der Compliance Officer koordiniert die Aktivitäten der gesamten Compliance-Funktion. Die Themenbereiche Kartellrecht, Fraud, Interessenkonflikte und die nicht fachbereichsspezifischen Themen des Versicherungsaufsichtsrechts werden unter der Verantwortung des Compliance-Officers zentral in der OE Recht/Compliance betreut.

Unterstützt wird der Compliance-Officer durch dezentrale Compliance-Beauftragte, die in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich die Aufgaben der Compliance-Funktion wahrnehmen.

Die OE Recht/Compliance unterstützt die dezentralen Compliance-Beauftragten bei spezifischen Compliance-Aufgaben wie z.B. der Überwachung und Kommunikation des Compliance-Risikos, dem Rechtsmonitoring sowie durch rechtliche Beratung zu Compliance-Fragen und Informationsaustausch zu Compliance-relevanten Themen.

#### **Compliance-Funktion im weiteren Sinn (i.w.S.)**

Alle Führungskräfte haben als Prozess- und/oder Risikoverantwortliche in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Geschäftsprozesse so gestaltet und durchgeführt werden, dass die Einhaltung der externen rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt ist (Operationalisierung der gesetzlichen Anforderungen).

Schließlich haben alle Mitarbeiter darauf zu achten, dass sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit die externen rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben befolgen. Sie nehmen daher ebenfalls Compliance-Aufgaben wahr.

### **Abgrenzung zur Compliance-Funktion: Gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte**

Nicht zur Compliance-Funktion gehören gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte wie bspw. der Beauftragte für den Datenschutz und der Beauftragte für Geldwäsche, denen spezialgesetzlich geregelte Rechtsbereiche übertragen sind, die von diesen eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Insoweit überwacht die Compliance-Funktion jedoch, ob diese ihre Aufgaben wahrnehmen.

### **Rechte und Kompetenzen**

Der Compliance-Officer ist im Rahmen der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben fachlich unabhängig und handelt weisungsfrei. Die Erstellung, Aktualisierung, Weiterentwicklung und Dokumentation der methodischen, prozessualen und strukturell organisatorischen Compliance-Vorgaben obliegt dem Compliance-Officer.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten haben in Bezug auf den ihnen zugeordneten Aufgaben- und Verantwortungsbereich alle operativen Aufgaben der Compliance-Funktion wie bspw. die Überwachungsaufgabe. Ihnen stehen - bezogen auf ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich - die der Compliance-Funktion eingeräumten Rechte und Kompetenzen zu.

Die Geschäftsleitung und die anderen Organisationseinheiten müssen die Compliance-Funktion aktiv, vollumfänglich und wahrheitsgemäß über alle Tatsachen informieren, die für die Compliance-Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind der Compliance-Funktion i.e.S. folgende Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Informationsrecht
- Richtlinien-Kompetenz
- Kontroll-Kompetenz
- Weisungs-Kompetenz (innerhalb der Linien-Verantwortung)
- Eskalationsrecht

### **Berichtspflichten**

Die Compliance-Funktion hat ein Berichtswesen an die Geschäftsleitung implementiert, welches – abhängig von den spezifischen Informationsbedürfnissen der Empfänger – eine regelmäßige und eine Ad-hoc-Berichterstattung zu Compliance-Themen sicherstellt. Die Risikoverantwortlichen steuern bei Bedarf Informationen aus ihrem Verantwortungsbereich zeitnah bei, die seitens der Compliance-Funktion für eine adressatengerechte Berichterstattung benötigt werden.

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in regelmäßig stattfindenden Jour-fixe-Besprechungen mit dem zuständigen Ressortvorstand sowie in Form eines mindestens jährlichen schriftlichen Compliance-Berichts.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

Die Konzernrevision ist ein unabhängiger und eigener Funktionsbereich zur Prüfung und Bewertung von Gesellschaftsaktivitäten. Sie versteht sich als Partner der geprüften Bereiche und des Managements. Sie orientiert sich an den Unternehmenszielen. Dabei arbeitet die Revision nicht nur rückblickend, sondern berät auf Basis der Prüfungserkenntnisse auch zukunftsorientiert.

Die Konzernrevision der Bayerischen untersteht dem Vorstandsvorsitzenden und berichtet direkt an ihn. Sie führt Prüfungen innerhalb des gesamten Konzerns (inklusive Tochterunternehmen und Beteiligungen) durch, wobei sie sich ergänzend auch externer Institutionen bedienen kann.

Die Konzernrevision hat ein uneingeschränktes Prüfungsrecht, das im Auftrag des Vorstandsvorsitzenden wahrgenommen wird und alle Unternehmensbereiche und betrieblichen Aufgabenstellungen umfasst. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche (Outsourcing). Hieraus ergeben sich u.a. folgende Kompetenzen:

- Umfang und Dauer der einzelnen Prüfungen werden von der Revision festgelegt. Die einzelnen Prüfungen ergeben sich aus der abgestimmten Planung.
- Wenn Gefahr im Verzug ist bzw. bei Verdacht auf illegale Handlungen hat die Konzernrevision ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht und damit die generelle Vollmacht, alle erforderlichen Sofortmaßnahmen einzuleiten. In diesen Fällen ist sie unverzüglich einzuschalten.
- Die Revision ist in Ausübung ihres Prüfungsauftrages
  - frei von operativen Aufgaben
  - prozessneutral
  - grundsätzlich ohne Weisungsbefugnis

Mitarbeiter der Internen Revision unterliegen Standesgrundsätzen. Eine wichtige Orientierung bieten hier die Grundsätze des „Institute of Internal Auditors“. Hieraus ergeben sich u.a. folgende Pflichten:

- Mitarbeiter der Internen Revision sind zur Ehrlichkeit, Objektivität, Verschwiegenheit, Sorgfalt und Loyalität verpflichtet.
- Mitarbeiter der Internen Revision müssen unabhängig von den zu prüfenden Aktivitäten und Personen sein.
- Mitarbeiter der Internen Revision müssen alle zur Kenntnis gelangten prüfungsrelevanten Tatsachen in geeigneter Form offenlegen. Dies ist in aller Regel der Revisionsbericht mit Anlagen, bzw. die Arbeitspapiere des Prüfers.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist zuständig für die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der Datenqualität, sowie für Stellungnahmen zum Underwriting, zur Rückversicherung und zur Reservesituation unter Solvency II.

Mindestens einmal pro Jahr legt die VmF dem Vorstand der BBV-L einen Bericht in schriftlicher Form vor. Der Bericht dokumentiert alle von der VmF ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse, benennt eindeutig eventuelle Unzulänglichkeiten in Bezug auf Daten, technische Verfahren, Methoden, Kenntnisse oder Fachwissen, gibt Empfehlungen dazu, wie diese Unzulänglichkeiten behoben werden könnten und äußert klar eventuell vorhandene Zweifel an der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellung.

Der Inhaber der VmF ist Mitarbeiter in der Organisationseinheit Risikomanagement. Unabhängig von der organisatorischen Zugehörigkeit besteht ein direkter Berichtsweg vom Inhaber der VmF zum Vorstand der BBV-L.

## **B.7 Outsourcing**

Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zugrunde.

Die Outsourcing-Richtlinie enthält eine Definition der Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn, die Unterscheidung zwischen Outsourcing, wichtigem Outsourcing und dem Outsourcing von Schlüsselfunktionen sowie die hierbei zu beachtenden Anforderungen und den Prozess. Um Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, hat der Vorstand Kriterien für eine umfangreiche Due Diligence des Dienstleisters (Risikoanalyse bezogen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, fachliche und technische Geeignetheit, ausreichende Kapazität, erforderliche rechtliche Genehmigungen sowie möglicher Interessenkonflikte) und die in die Risikoanalyse einzubeziehenden Organisationseinheiten festgelegt.

Für die elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten nutzt der Verein im Rahmen der Konzernorganisation mit der „die Bayerische IT GmbH“ einen konzernangehörigen nationalen IT-Dienstleister. Ferner hat er die Verwaltung von Beteiligungen und alternativen Investments auf die BBV Holding AG, welche ebenfalls ihren Sitz in Deutschland hat, ausgelagert. Bei diesen beiden Dienstleistungen handelt es sich um ein wichtiges internes Outsourcing. Darüber hinaus gibt es bei der BBV-L keine weiteren wichtigen internen oder externen Ausgliederungen.

## **B.8. Sonstige Angaben**

Keine Angaben.

## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt (§ 7 Nr. 32 VAG). Die BBV-L nimmt eine quantitative Messung des versicherungstechnischen Risikos anhand der Standardformel nach Solvency II vor. Vierteljährlich erfolgt zudem eine qualitative Experteneinschätzung des Risikos. Adverse Entwicklungen bzgl. des versicherungstechnischen Risikos sollen frühzeitig über das interne Limitsystem identifiziert werden, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Bewertung des Risikos.

Das versicherungstechnische Risiko stellt, gemessen am Solvenzkapitalbedarf, die zweitgrößte Risikokategorie der BBV-L dar. Innerhalb des Risikomoduls erfolgt die Unterteilung in das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Leben). Letzteres beinhaltet in erster Linie die Berufsunfähigkeitsversicherung. Ein versicherungstechnisches Risiko aus dem Nicht-Leben-Bereich besteht für die BBV-L nicht.

Das versicherungstechnische Risiko Leben ist auf Risikomodulebene wesentlich, allerdings liegen alle Risikosubmodule unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze. Die größte Risikoposition, gemessen am Solvenzkapitalbedarf, stellt in diesem Risikomodul das Langlebkeitsrisiko dar. Das versicherungstechnische Risiko Kranken ist nicht wesentlich.

In der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden zu den wesentlichen versicherungstechnischen Risiken Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenariorechnungen durchgeführt. In einer Szenariorechnung wurde unterstellt, dass sich die Stornowahrscheinlichkeiten und die Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten für den gesamten Unternehmensplanungszeitraum, d.h. für fünf Jahre, auf 0 % reduzieren. Die daraus resultierenden ökonomischen Eigenmittel sowie die Solvenzkapitalanforderung zeigten, dass die BBV-L einen deutlichen Rückgang der Solvenzquote in solch einem Szenario zeigen würde. Jedoch würde selbst unter diesem adversen Szenario die interne Risikotoleranzschwelle zur Solvenzquote deutlich eingehalten.

Wesentliche Risikokonzentrationen in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

Zur Risikominderung des versicherungstechnischen Risikos bestehen bei der BBV-L diverse Rückversicherungsverträge, die in erster Linie auf den versicherten Bestand des Invaliditätsrisikos sowie des Sterblichkeitsrisiko ausgerichtet sind. Der Risikotransfer erfolgt mittels Summenexzedentenverträgen, wodurch hauptsächlich große einzelvertragliche Risiken gemindert werden. Das primäre Ziel des Einsatzes von Rückversicherung ist somit die Homogenisierung des Bestands und die Verminderung des Schwankungsrisikos. Zusätzlich bestehen Quotenverträge auf den Selbsthalt der Summenexzedentenverträge. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungsverträge werden in unregelmäßigen Abständen Analysen unter HGB und Solvency II durchgeführt. Zusätzlich erfolgt einmal jährlich eine Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur risikomindernden Wirkung der bestehenden Rückversicherungsverträge.

## C.2 Marktrisiko

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist als Versicherungsunternehmen auch dem **Marktrisiko** ausgesetzt. Neben dem versicherungstechnischen Risiko ist dies die zweite große Risikoposition. Es resultiert aus den Kapitalanlagen der Versicherung (und den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern) und wird auf ein angemessenes Maß reduziert

Die Kapitalanlagen werden unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und Streuung angelegt. Der in Kapitel B.3. dargestellte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird konsequent befolgt. Insbesondere wurde auch im Berichtsjahr darauf geachtet, dass lediglich in Produkte investiert wurde, deren Risiken hinreichend bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Die Anlagen in Produkte, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, erfolgten auf besonders vorsichtigem Niveau; auch auf eine breite Streuung der Kapitalanlagen wurde geachtet. Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. greift bei ihren Kapitalanlageentscheidungen auf am Markt verfügbare Informationen zur Bonität des Emittenten zurück. Dies umfasst grundsätzlich auch externe Ratings, allerdings achtet sie darauf, diese externe Experteneinschätzung nicht ungeprüft für ihre eigenen unternehmerischen Entscheidungen zu übernehmen. Jede Kapitalanlage im Direktbestand wird durch die Gesellschaft vor der Investition einer Risikoanalyse (gemäß CRA III) unterworfen und das Ergebnis dokumentiert. Diese unternehmenseigene Risikoanalyse ergänzt somit die externen Expertenmeinungen und prüft deren Angemessenheit. Durch eine organisatorische Trennung zwischen risikoaufbauenden (Front Office) und verwaltenden (Back Office) Einheiten wird auch die Bearbeitung jeder Kapitalanlage durch verschiedene Sachbearbeiter in verschiedenen organisatorischen Einheiten sichergestellt.

Neue Kapitalanlagen werden grundsätzlich vor Erwerb in einem Neue-Produkte-Prozess bewertet und vor Erwerb auch im Kapitalanlageausschuss diskutiert. Der Erwerb erfolgt erst nach Zustimmung des Vorstands der Gesellschaft.

Im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings werden Auswirkungen von Marktveränderungen auf die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen durch den Einsatz von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen regelmäßig dargestellt.

Im Jahr 2017 wurde ein Stresstest (modifiziert auf DAV-Basis zum Aktuarbericht) zum Stichtag 31.12.2017 erstellt und somit das Marktrisiko gemessen, das sich durch Schwankungen auf dem Kapitalmarkt ergibt. Hier stehen Aktienkursrückgänge und Zinsanstiege im Vordergrund. Für Immobilien wurde ebenfalls ein Stresstest durchgeführt. Den per Ende 2017 durchgeführten Stresstest bestand die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Das **Marktrisiko** trägt dabei dem Risiko Rechnung, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Dabei ist das Marktrisiko als Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage definiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko setzt sich gemäß Solvency-II-Vorgaben aus verschiedenen szenariobasierten Teilrisiken zusammen:

- Zinsänderungsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,

- Spreadrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Wechselkursrisiko.

Das **Zinsänderungsrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das **Aktienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Das **Immobilienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Spreadrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Vereins zu gefährden.

Das **Wechselkursrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Je höher die jeweiligen Risiken ausfallen, desto höher ist die aus ihnen resultierende Solvenzkapitalanforderung. Grundsätzliches Ziel ist es somit, diese Risiken zu reduzieren.

Ein Wechselkurs- bzw. Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen ganz überwiegend in Euro getätigt werden. Das Konzentrationsrisiko wird durch eine breite Diversifizierung der Kapitalanlagen reduziert. Die BBVL hält Immobilien im marktüblichen Umfang. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gesellschaft somit nicht erkennbar.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Marktrisiken.

Somit sind vor allem Zinsänderungs-, Spread- und Aktienrisiko für die Gesellschaft relevant. Das Zinsänderungsrisiko wird durch die Angleichung der Duration von Aktiva und Passiva reduziert.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen auch durch den Einsatz derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und ist für die Gesellschaft nur im sehr begrenzten Rahmen gegeben.

### C.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** i.w.S. bezeichnet allgemein das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Konzentrationsrisiken auftritt. Während Spread- und Konzentrationsrisiken bereits in

Kapitel C.2 betrachtet wurden, tritt somit in Kapitel C.3 das **Gegenparteiausfallrisiko** als zentrales Element des Kreditrisikos i.e.S. hinzu; es umfasst somit diejenigen Kreditrisiken, die vom Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Insbesondere umfasst es Rückversicherungsvereinbarungen und sonstige risikomindernde Verträge, Verbriefungen, Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern. Von der BBV-L gehaltene Sicherheiten, die die Gefahr des Ausfallrisikos mindern, werden bei der Ermittlung des Ausfallrisikos berücksichtigt. Es erfolgt dabei die Berücksichtigung der Gesamtrisikoe Exposition gegenüber jeder Risikopartei. Das Gegenparteiausfallrisiko der Kapitalanlagen wird ständig überwacht und quartalsweise bei der Risikoberichterstattung sowie der SCR-Berechnung bewertet. Änderungen im Berichtszeitraum gab es hier keine.

Dem Kreditausfallrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet der Verein durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Der überwiegende Bestand an festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen ist in Investment-Grade Ratingklassen angelegt. Neuanlagen werden in der Direktanlage in der Regel maximal bis zu der Ratingstufe „BBB stable“ eingegangen.

Die Platzierung bei Rückversicherungen erfolgt ausschließlich bei großen, gut gerateten Rückversicherern.

Den größten Teil des Gegenparteiausfallrisikos der Gesellschaft machen folglich die Sichteinlagen und Girokonten der Gesellschaft aus. Diese sind bei verschiedenen großen in Deutschland sitzenden Kreditinstituten getätigt. Besondere Risikokonzentrationen sind für die BBV-L somit nicht erkennbar.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Kreditrisiko durchgeführt.

#### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet die Gefahr, dass die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte in finanzielle Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei deren Fälligkeit pünktlich und in voller Höhe nachzukommen.

Die Liquiditätsentwicklung der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist durch unterjährig unterschiedliche Einzahlungshöhen gekennzeichnet, die für Zahlungen für Leistungen, für Gehälter sowie für ständig wiederkehrende Zahlungen, z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Krankenkassenbeiträge etc. verwendet werden. Somit übersteigen in manchen Monaten die laufenden Auszahlungen, die Einzahlungen.

Durch eine kurzfristige (monatliche) und mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Zum Ausgleich von "Zahlungsspitzen" dienen die liquiden Mittel

Generell wird dem Liquiditätsrisiko jedoch nicht nur durch das Vorhalten dieser liquiden Mittel, sondern durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen. Das bedeutet, dass u. U. auch auf die Zinsen und Rückflüsse aus dem Kapitalanlagebereich zurückgegriffen werden kann, um die Leistungen entsprechend zu bedienen. U.a. hierfür verfolgt die Gesellschaft eine unterjährige Liquiditätsplanung.

Aufgrund dieser Maßnahmen schätzt die Geschäftsleitung der Gesellschaft das Liquiditätsrisiko als gut beherrscht ein, so dass auch kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf aus dem Liquiditätsrisiko resultiert. Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Liquiditätsrisiko durchgeführt.

Die in den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne betragen insgesamt -4.933 Tsd. Euro.

### C.5 Operationelles Risiko

**Operationelles Risiko** bezeichnet das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es umfasst somit Rechtsrisiken, nicht aber Reputationsrisiken, Risiken aus strategischen Entscheidungen oder Risiken, die bereits in den anderen Risikomodulen behandelt werden.

Bei der Identifikation von operationellen Risiken sind vor allem all jene Risiken zu beachten, die entstehen

- durch Ausführungsfehler seitens der Mitarbeitenden der Bayerischen oder von im Rahmen von Ausgliederungsverträgen für die BBVL tätigen Personen,
- durch Betrug oder Versagen von Verarbeitungs- und Kontrollprozessen oder
- als direkte oder indirekte Folge von der Natur oder von Menschen verursachte Katastrophen wie Terrorangriffe, Brände, Überschwemmungen oder Pandemien.

Eine Erfassung der operationellen Risiken der Gesellschaft erfolgt mit der Risikoinventur. Die Risiken werden im Risikomanagement-System der Bayerischen über die zentrale Risikomanagement-Datenbank erhoben und dokumentiert. Des Weiteren werden insbesondere operationelle Risiken, die aus internen Prozessen resultieren über das interne Kontrollsystem beherrscht. Konkrete Arbeitsanweisungen und zugehörige Schlüsselkontrollen sind für jeden identifizierten Prozess definiert. Die Überwachung der Einhaltung dieser erfolgt neben der regelmäßigen Berichterstattung durch Prüfungen der Internen Revision.

Zum aktuellen Zeitpunkt verfügt die Gesellschaft nicht über eine ausreichende Datenbasis, um eine Bewertung des operationellen Risikos unternehmensindividuell nach statistischen Methoden vorzunehmen. Für die Ermittlung des SCR-Bedarfs zum Jahresende 2017 wurde somit keine Veränderung in der Quantifizierung des operationellen Risikos im Vergleich zum Standardmodell vorgenommen. Die BBVL nutzt daher zur Quantifizierung dieser Kapitalanforderung die Berechnungsmethodik der Solvency-II-Standardformel.

Die so ermittelte Kapitalanforderung für das operationelle Risiko deckt somit pauschal diejenigen operationellen Risiken ab, die nicht bereits in Versicherungs-, Markt- oder Gegenparteausfallrisiken erfasst sind (§ 107 Abs. 1 VAG).

### C.6 Andere wesentliche Risiken

Für die BBVL stellen zusätzlich das Reputationsrisiko und das strategische Risiko materielle Risiken dar. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde daher ein besonderes Augenmerk auf die Wahrnehmung der BL und ihrer Produkte in der Öffentlichkeit geachtet. Auch das Geschäftsumfeld wird laufend beobachtet um einer Fehleinschätzung der Marktentwicklung vorzubeugen.

### C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerte:

Vermögenswerte	2017	2016
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	468.168	176.874
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	811	787
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	2.733.174	2.944.372
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	478.696	429.467
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	279.706	1.336.112
Aktien	34.320	113.994
Aktien – notiert	29.396	23.211
Aktien – nicht notiert	4.924	90.782
Anleihen	715.505	908.652
Staatsanleihen	519.041	651.413
Unternehmensanleihen	173.978	238.834
Strukturierte Schuldtitel	22.486	18.404
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.224.947	156.146
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	5.044	4.523
Darlehen und Hypotheken	1.091.097	883.889
Policendarlehen	10.357	38.018
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	22.778	833.237
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.057.962	12.634
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	68.358	376.939
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	68.358	376.939

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	3.713	4.675
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	64.646	372.263
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.886	5.360
Forderungen gegenüber Rückversicherern	34	188
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	11.451	13.592
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.410	11.216
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.029	5.910
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>4.405.463</b>	<b>4.423.655</b>

### Latente Steueransprüche

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht anzusetzen, sofern ein künftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist. Ferner ergeben sich noch latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge.

Die latenten Steueransprüche sind in voller Höhe werthaltig. Sie sind vollständig durch passive latente Steuern in entsprechender Höhe gedeckt.

Latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Anders als in der Handelsbilanz erfolgt der Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern unsaldiert.

Die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht betragen 468.168 Tsd. Euro.

### Fremdgenutzte Immobilien

Die Bewertung fremdgenutzter Immobilien erfolgt im Einklang mit der Neubewertungsmethode gem. IAS 40. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens durch ein internes Gutachten unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage ermittelt.

### Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In diesem Posten sind zum Stichtag Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften enthalten. Für die Beteiligungen ist kein separater Marktwert verfügbar, daher wurden diese Beteiligungen für die Solvabilitätsübersicht mit der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet (mark-to-model).

### Aktien

Unter dem Posten Aktien werden sämtliche Equity-Investments ausgewiesen, die nicht der Definition von Beteiligungen unter Solvency II entsprechen. Unterschieden werden notierte und nicht-notierte Aktien. Da für nicht-notierte Equity-Investments in der Regel kein separater Marktwert verfügbar ist (mark-to-market), werden diese in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet (siehe hierzu auch Kapitel D.4). Die Bewertung erfolgt dann anhand

des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value des Equity-Investments der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag fortgeschrieben wurde.

Sofern für eine Aktie ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der adjustierten Eigenkapitalmethode.

### **Anleihen**

Der Posten Anleihen gliedert sich in die Kategorien Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und strukturierte Schuldtitel. Der Ausweis der einzelnen Wertpapiere unterscheidet sich daher von dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung notierter Anleihen zu Börsenkursen. Bei nicht notierten Anleihen erfolgt die Wertermittlung anhand der Barwertmethode unter Verwendung von Marktparametern. Für die Staats- und Unternehmensanleihen und die strukturierten Schuldtitel existiert ein direkter am Markt beobachtbarer Wert, der von der Depotbank festgestellt und übermittelt wird.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Der Marktpreis für Organismen für gemeinsame Anlagen wird anhand der Rücknahmepreise am 31.12.2017 ermittelt. Organismen für gemeinsame Anlagen werden – soweit möglich – als Einzeltitel im Look-Through-Ansatz aufgegliedert.

### **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

Der Posten Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhaltet die Kapitalanlagen, nach deren Wert sich der Wert oder die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmen, und Kapitalanlagen zur Deckung von Verbindlichkeiten aus Verträgen, bei denen die Leistung indexgebunden ist. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung zu Marktpreisen anhand der von der Depotbank übermittelten Jahresabschlusskurse.

### **Darlehen und Hypotheken**

In der Solvabilitätsübersicht sind Darlehen und Hypotheken zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dieser ergibt sich auf Grundlage der mit den Darlehen und Hypotheken verbundenen Zahlungsströme und Diskontierung dieser mit der relevanten risikofreien EIOPA-Zinsstrukturkurve. Bei Policendarlehen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Der Posten beinhaltet fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern sowie Forderungen an Versicherungsvertreter. Die Bewertung erfolgt aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Nennbetrag ggf. abzüglich von einzelnen oder pauschalen Wertberichtigungen. Zum Bilanzstichtag beträgt der Wert 9.886 Tsd. Euro.

### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem Nennwert und beträgt 11.451 Tsd. Euro.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die BBV-L unterscheidet für den Ausweis der vt. Rückstellungen nach Solvency II drei wesentliche Geschäftsbereiche. Diese sind

- Krankenversicherung,
- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung.

Zum Stichtag 31.12.2017 stellen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen nach nationaler Rechnungslegung (HGB) sowie nach Solvabilität II wie folgt dar:

	Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Gesamt
vt. Rückst. HGB brutto	167.234	3.007.597	5.044	3.179.875
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(136.712)</i>	<i>(3.090.410)</i>	<i>(4.524)</i>	<i>(3.231.645)</i>
vt. Rückst. Solvency II brutto	105.019	2.983.721	5.045	3.093.785
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(117.537)</i>	<i>(3.004.996)</i>	<i>(4.525)</i>	<i>(3.127.057)</i>
davon bester Schätzwert	28.354	2.983.721	5.044	3.017.119
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(36.279)</i>	<i>(3.004.996)</i>	<i>(4.524)</i>	<i>(3.045.798)</i>
davon Risikomarge	76.665	0	1	76.666
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(81.258)</i>	<i>(0)</i>	<i>(1)</i>	<i>(81.259)</i>
einforderbare Beträge aus Rückversicherung	3.713	64.646	0	68.358
<i>Vorjahr</i>	<i>(4.675)</i>	<i>(372.264)</i>	<i>(0)</i>	<i>(376.939)</i>
vt. Rückst. Solvency II (2017) netto	101.307	2.919.075	5.045	3.025.427
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(112.861)</i>	<i>(2.632.732)</i>	<i>(4.525)</i>	<i>(2.750.118)</i>

Angaben in Tausend Euro

Nach den Anforderungen unter Solvabilität II setzen sich die vt. Rückstellungen aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge zusammen und werden unter Berücksichtigung von durch die Finanzmärkte bereitgestellten Informationen berechnet.

Dabei ermittelt sich der beste Schätzwert als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes. Die Zahlungsströme werden dabei unter realistischen Annahmen und vor Berücksichtigung der Rückversicherung erstellt. Der Zeitwert der in den Versicherungsverträgen enthaltenen Garantien (Garantiezins) und Optionen (z.B. Kapitalwahlrecht des Versicherungsnehmers, Kündigungsmöglichkeit des Versicherungsnehmers) wird mittels stochastischer Kapitalmarktsimulationen ermittelt. Auf Basis dieser Simulationen wird ebenfalls der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung geschätzt.

Da die Berechnungskomplexität der vollständigen Projektion aller künftigen Solvenzkapitalanforderungen erheblich ist, verwendet die BBV-L zur Berechnung der Risikomarge eine vereinfachte

Methode gemäß Artikel 58 a) DVO. Der Ansatz stützt sich auf die Methode 1) aus der Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE). Die verwendete Vereinfachung ist im Hinblick auf die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken angemessen.

Wesentliche Änderungen bei den zugrunde gelegten Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gab es abgesehen von der maßgeblichen Zinsstrukturkurve nicht. Änderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf den erwarteten Bestandsrückgang Geschäftsjahr 2017 zurückzuführen. In den Geschäftsbereichen der Krankenversicherung sowie der Versicherung mit Überschussbeteiligung führt dies zu einem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellung. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der index- und fondsgebundenen Versicherung steigen durch einen Anstieg der zugrundeliegenden Fondsanteilstwerte im Vergleich zum Vorjahr an.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB. Im Gegensatz zur Bewertung nach HGB werden für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II Rechnungsgrundlagen ohne Sicherheitszuschläge verwendet. Als Sicherheitspuffer unter Solvabilität II wird eine Risikomarge angesetzt. Zudem erfolgt die Berechnung der vt. Rückstellungen unter HGB unter Verwendung des vertraglich zugesagten Höchstrechnungszinses unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve. Für die Bewertung nach Solvabilität II wird im Gegensatz dazu eine risikolose Zinskurve angesetzt.

Unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde verwendet die BBV-L die Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG bei versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Rückstellungstransitional bzw. RT). Ermittelt wurde die Höhe des RT per 01.01.2016. Dieser Wert baut sich jährlich zum 01.01. des Jahres um 1/16 ab. Damit wurde für die Berechnung der vt. Rückstellungen per 31.12.2017 der ursprüngliche Wert zu 15/16 angesetzt. Die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach §351 VAG wird nicht angewendet.

Die BBV-L verwendet unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der maßgeblichen Zinsstrukturkurve gemäß § 82 VAG, die per 31.12.2017 bei einem Wert von 4 Basispunkten liegt. Eine Matching-Anpassung nach § 81 VAG wird nicht verwendet.

Die Auswirkungen des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung auf einschlägige Kennzahlen per 31.12.2017 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Kennzahl	Wert inkl. RT inkl. VA	Wert ohne RT inkl. VA	Wert ohne RT ohne VA
vt. Rückst.	3.093.785	3.611.923	3.619.463
Eigenmittel	536.422	189.141	184.072
SCR	201.640	302.945	308.696
MCR	90.738	114.360	115.103
Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	536.422	189.141	184.072
Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	536.422	157.612	150.049

Angaben in Tausend Euro

Schätzungen der Annahmen zur Ermittlung der künftigen Zahlungsströme beruhen auf statistischen Verfahren und sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Der geschätzte Erwartungswert wird von dem tatsächlichen Erwartungswert der zugrundeliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen

und die sich realisierenden Zahlungsströme werden sich aufgrund des Zufallsfehlers vom erwarteten Zahlungsstrom unterscheiden.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Parametrisierung der Managementregeln im Bewertungsmodell, die auch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer beinhalten. Die Ableitung der Parameter erfolgt sowohl aus Vergangenheitsdaten als auch anhand von Einschätzungen für die Zukunft. Insofern besteht auch diesbezüglich eine Unsicherheit, da sich retrospektiv Schätz- oder Annahmefehler in den Managementregeln herausstellen können.

Durch die bestehenden Rückversicherungsverträge entstehen aus den künftigen Zahlungsströmen Forderungen und Verbindlichkeiten seitens der BBV-L gegenüber den beteiligten Rückversicherungsunternehmen. Diese werden in analoger Vorgehensweise zur Berechnung des besten Schätzwerts ermittelt und in der Solvenzbilanz als einforderbare Beträge aus Rückversicherung ausgewiesen. Die bestehenden Depotverbindlichkeiten gegenüber den Rückversicherungsunternehmen sind mit ihrem auf gleiche Vorgehensweise ermittelten Wert bilanziert. Um eine Doppelzählung der Verbindlichkeiten zu vermeiden werden die einforderbaren Beträge um den Wert der Depotverbindlichkeiten erhöht.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	2017	2016
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	3.088.740	3.122.532
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	105.019	117.536
Bester Schätzwert	28.354	36.279
Risikomarge	76.665	81.257
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	2.983.721	3.004.995
Bester Schätzwert	2.983.721	3.004.995
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	5.045	4.524
Bester Schätzwert	5.044	4.523
Risikomarge	1	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.233	4.665
Rentenzahlungsverpflichtungen	57.277	60.551

Depotverbindlichkeiten	76.503	387.327
Latente Steuerschulden	607.495	297.200
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.361	1.479
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.924	2.594
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	144	322
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	25.254	18.640
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	65	62
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>3.869.041</b>	<b>3.899.901</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>536.422</b>	<b>523.754</b>

#### Latente Steuerschulden

Bestehen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht temporäre Differenzen, sind für eine sich hieraus ergebende künftige Steuerbelastung passive latente Steuern anzusetzen.

Passive latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

In der Solvabilitätsübersicht sind aktive und passive latente Steuern anders als in der Handelsbilanz unsaldiert auszuweisen. Der Wert der latenten Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht beläuft sich auf 607.495 Tsd. Euro.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Position beinhaltet Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern. Die Bewertung erfolgt aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Erfüllungsbetrag und beträgt 2.924 Tsd. Euro.

#### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 25.254 Tsd. Euro.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva gemäß den Vorgaben von Solvency II mit Marktwerten („mark-to-market“), die an aktiven Märkten für identische Aktiva und Passiva notiert sind.

Ist es für die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind – unter Beachtung der Unterschieden durch entsprechende Berichtigungen („mark-to-model“). Diese Berichtigungen spiegeln dann die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit typischen Faktoren wider, wozu alle nachstehend genannten zählen: (a) Zustand oder Standort des Aktivums/Passivums; (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der

Verbindlichkeit vergleichbar sind, und (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden. Grundsätzlich erfolgt auch die Bewertung der Immobilien mit mark-to-model.

Die BBV-L nutzt für die Bewertung von Aktiva und Passiva auch alternative Bewertungsmethoden, sofern auch der obige mark-to-model-Ansatz nicht möglich ist.

Dies betrifft aktivseitig den Bereich der Kapitalanlagen und umfasst dort Beteiligungen, nicht-notierte Aktien und Hypothekendarlehen.

Somit sind für die Bewertung der o.g. Aktiva die Vorgaben des IAS 39 maßgeblich. Eine Berücksichtigung der Bewertung um die Bonität der Gegenpartei wurde nicht vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt dabei grundsätzlich als adjusted equity („AEM“). Nicht-notierte Aktien sind großteils Alternative Investments und werden mit ihrem Net Asset Value bewertet. Hypothekendarlehen werden über die maßgebliche Zinsstrukturkurve und Spreadaufschläge abgebildet. Die von der Gesellschaft genutzten alternativen Bewertungsverfahren bilden somit die Marktwertbewertung hinreichend gut nach.

Die Ermittlung der jeweiligen Werte wurde indes bereits in Kapitel D.1 vollumfänglich abgehandelt, so dass im aktuellen Kapitel keine zusätzlichen Informationen berichtet werden können.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Bei den Eigenmitteln der BBV-L handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Ergänzende Eigenmittel wurden nicht beantragt. Die Eigenmittel sind allesamt von der höchsten Qualität (Tier-Klasse 1). Sie sind ständig verfügbar und nachrangig gegenüber allen anderen Verpflichtungen.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft belaufen sich zum 31.12.2017 auf 536.422 Tsd. Euro (im Vj. 523.754 Tsd. Euro). Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte iHv. 4.405.463 Tsd. Euro (im Vj. 4.423.656 Tsd. Euro) über die Verbindlichkeiten iHv. 3.869.041 Tsd. Euro (im Vj. 3.899.902 Tsd. Euro).

Es handelt sich hierbei um Basiseigenmittel, bestehend aus der Ausgleichsrücklage der Gesellschaft iHv. 425.759 Tsd. Euro und dem Überschussfonds iHv. 110.663. Andere Basiseigenmittel wie Vorzugsaktien, Emissionsagio auf die Vorzugsaktien, nachrangige Verbindlichkeiten oder ein latentes Steuerguthaben nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern bestehen nicht.

Die verfügbaren Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Den verfügbaren Eigenmitteln iHv. 536.422 Tsd. Euro in der Solvabilitätsübersicht steht ein handelsrechtliches Eigenkapital iHv. 128.471 Tsd. Euro (im Vj. 122.071 Tsd. Euro) gegenüber.

Aufgrund ihrer Qualität unterliegen sie keinen Beschränkungen in Bezug auf ihre Anrechenbarkeit. Die verfügbaren Eigenmittel sind zugleich die anrechenbaren Eigenmittel zur Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung.

	2017	2016
Überschussfonds	110.663	123.608
Ausgleichsrücklage	425.759	400.146
<b>Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>536.422</b>	<b>523.754</b>

Das mittelfristige Eigenmittelmanagement ist Teil der Unternehmensplanung, insbesondere der Beurteilung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung im Zeitablauf. Der Zeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagements entspricht konsequenterweise demjenigen der Unternehmensplanung. Der Planungszeitraum beträgt 5 Jahre.

Die Vorgaben zur Eigenmittelausstattung werden durch den Vorstand über die Bedingungen zur Risikotragfähigkeit festgelegt. Durch die von der Geschäftsleitung geforderte Mindestbedeckungsquote ergibt sich eine Eigenmittelunterschranke, die über das Limitsystem operationalisiert wird. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird überprüft, ob die Vorgaben auch im mehrjährigen Zeithorizont eingehalten werden. Damit wird sichergestellt, dass durch die definierte Geschäftsstrategie auch die Vorgaben zum Kapitalmanagement eingehalten werden.

### E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Der gesamte Kapitalbedarf der Gesellschaft zum 31.12.2017 beträgt:

- Solvenzkapitalbedarf: 201.640 Tsd. Euro (Vj. 252.277 Tsd. Euro),
- Mindestkapitalbedarf: 90.738 Tsd. Euro (Vj. 110.435 Tsd. Euro).

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus den einzelnen Risikokategorien wie folgt zusammen:

	2017	2016
Marktrisiko	416.848	388.468
Gegenparteiausfallrisiko	29.808	14.774
Lebensversicherungstechnisches Risiko	74.876	80.128
Krankenversicherungstechnisches Risiko	40.443	36.354
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko		
Diversifikation	-97.891	-87.661
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>464.083</b>	<b>432.064</b>
Operationelles Risiko	13.901	14.053
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-177.142	-73.514
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-99.203	-120.325
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>201.640</b>	<b>252.277</b>

Die Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung beträgt 266%, ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen ergäbe sich eine Quote von 62 %. Projektionsbetrachtungen zeigen, dass die Eigenmittel bis zum Ende des Übergangszeitraums am 31.12.2031 ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme deutlich über der Solvenzkapitalanforderung liegen. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 591 %.

In die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung floss auch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ein. Im Berichtszeitraum waren SCR und MCR keinen signifikanten Änderungen unterworfen. Die angegebenen Werte unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. nutzt bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko, da sie nicht in den Kreis potentieller Anwender dieser Möglichkeit gemäß Art. 304 Solvency-II-Richtlinie gehört.

#### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die BBV-L nutzt für die Ermittlung von SCR und MCR die Standardformel. Ein eigenes internes Modell wurde nicht entwickelt, da dies aufgrund der Komplexität des Risikoprofils der Bayerischen als mittelständisches Versicherungsunternehmen nicht notwendig war und ist. Die Angemessenheit der Standardformel für die Charakteristika der BBV-L wird im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig geprüft.

#### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im Geschäftsjahr 2017 wurden sowohl die Solvabilitätskapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung jederzeit eingehalten.

#### **E.6 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.

## Anhang

Im Anhang sind die folgenden zu veröffentlichen Meldebögen aufgeführt:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern)
- S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)
- S.22.01.21 (Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen)
- S.23.01.01 (Eigenmittel)
- S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

Alle Werte sind in Tausend Euro, sofern nicht anders angegeben.

**S.02.01.02**

**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	468.168
<b>R0050</b>	0
<b>R0060</b>	811
<b>R0070</b>	2.733.174
<b>R0080</b>	478.696
<b>R0090</b>	279.706
<b>R0100</b>	34.320
<b>R0110</b>	29.396
<b>R0120</b>	4.924
<b>R0130</b>	715.505
<b>R0140</b>	519.041
<b>R0150</b>	173.978
<b>R0160</b>	22.486
<b>R0170</b>	0
<b>R0180</b>	1.224.947
<b>R0190</b>	0
<b>R0200</b>	0
<b>R0210</b>	0
<b>R0220</b>	5.044
<b>R0230</b>	1.091.097
<b>R0240</b>	10.357
<b>R0250</b>	22.778
<b>R0260</b>	1.057.962
<b>R0270</b>	68.358
<b>R0280</b>	0
<b>R0290</b>	0
<b>R0300</b>	0
<b>R0310</b>	68.358
<b>R0320</b>	3.713
<b>R0330</b>	64.646
<b>R0340</b>	0
<b>R0350</b>	0
<b>R0360</b>	9.886
<b>R0370</b>	34
<b>R0380</b>	11.451
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	9.410
<b>R0420</b>	8.029
<b>R0500</b>	4.405.463

	<b>Solvabilität-II- Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	105.019
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	28.354
Risikomarge	76.665
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	2.983.721
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	5.045
Risikomarge	0
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>3.869.041</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>536.422</b>







S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120		C0130	C0140
<b>R0010</b>									
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>								
Netto	<b>R0200</b>								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>								
Netto	<b>R0300</b>								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>								
Netto	<b>R0400</b>								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>								
Netto	<b>R0500</b>								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								





	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	<b>Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi</b>
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030		28.354			28.354
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		3.713			3.713
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		24.641			24.641
<b>Risikomarge</b>	R0100	9.536				9.536
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120		0	0		0
Risikomarge	R0130	67.129				67.129
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	105.019				105.019

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	3.093.785	518.137	0	7.541	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	536.422	-347.282	0	-5.069	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	536.422	-347.282	0	-5.069	0
SCR	<b>R0090</b>	201.640	101.305	0	5.751	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	536.422	-378.811	0	-7.563	0
Mindestkapitalanforderung	<b>R0110</b>	90.738	23.622	0	744	0

**S.23.01.01  
Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040	0	0			
R0050					
R0070	110.663	110.663			
R0090					
R0110					
R0130	425.759	425.759			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	536.422	536.422			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

<b>R0500</b>	536.422	536.422			0
<b>R0510</b>	536.422	536.422			
<b>R0540</b>	536.422	536.422	0	0	0
<b>R0550</b>	536.422	536.422	0	0	
<b>R0580</b>	201.640				
<b>R0600</b>	90.738				
<b>R0620</b>	2.6603				
<b>R0640</b>	5.9118				

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>	
<b>R0700</b>	536.422	
<b>R0710</b>		
<b>R0720</b>		
<b>R0730</b>	110.663	
<b>R0740</b>		
<b>R0760</b>	425.759	
<b>R0770</b>	13.929	
<b>R0780</b>		
<b>R0790</b>	13.929	

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>Vereinfachungen</b>	<b>USP</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0090</b>
<b>R0010</b>	416.848		
<b>R0020</b>	29.808		
<b>R0030</b>	74.876		
<b>R0040</b>	40.443		
<b>R0050</b>			
<b>R0060</b>	-97.891		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	464.083		

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	13.901
<b>R0140</b>	-177.142
<b>R0150</b>	-99.203
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	201.640
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	201.640
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	



**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> 96.559

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b> 2.792.055	<del> </del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b> 151.661	<del> </del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b> 5.044	<del> </del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	<del> </del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	1.577.805

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 96.559
SCR	<b>R0310</b> 201.640
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 90.738
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 50.410
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 90.738
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 3.700
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 90.738